



Schutzkonzept

der Kolpingsfamilie Dietfurt

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
2. KOLPING – WER SIND WIR? WOFÜR TRETEN WIR EIN?	3
3. ARBEITSFELD.....	3
4. GRUNDHALTUNGEN	4
5. FÜHRUNGSZEUGNISSE	4
6. JUGENDLEITERCARD (JULEICA)	5
7. DEFINITIONEN (STERNCHEN)	6
8. VORGEHEN IN KRITISCHEN SITUATIONEN.....	6
9. BESCHWERDEWEGE UND FEEDBACKMETHODEN	7
10. LITERATURHINWEISE	9

1. Einleitung

Nach dem Vorbild Adolph Kolpings ist die Kolpingsfamilie Dietfurt dem Wohl junger Menschen verpflichtet.

Wir pflegen einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander. Der Schutz vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt ist unsere Verpflichtung.

Um diesen Schutz vor (sexualisierter) Gewalt auch bei uns zu erreichen, wurde von der Vorstandschaft dieses Schutzkonzept erstellt in Anlehnung an das Schutzkonzept des Diözesanverbandes Eichstätt e.V., der dies befürwortet. Dieses bietet Orientierung für den Umgang miteinander im verbandlichen Kontext sowie für die Vorgehensweisen in kritischen Situationen.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für die Kolpingsfamilie Dietfurt und der Kolpingjugend Dietfurt.

2. Kolping – Wer sind wir? Wofür treten wir ein?

Eine Weltfamilie – Bei Kolping verstehen wir uns als eine familienhafte und weltweite Gemeinschaft. Durch vielfältige Begegnungen fördern wir den Austausch und das Verständnis für unterschiedliche kulturelle Prägungen.

Generationenübergreifend – Menschen aller Generationen, junge und alte, Familien und Alleinstehende, wirken im Verband wertschätzend und vertrauensvoll zusammen.

Christliches Menschenbild – Wir verstehen uns als Gemeinschaft, bei der jeder Mensch wichtig ist. Wir unterstützen jeden bei seinem Bemühen um ein gelingendes Leben in Familie, Beruf und Gesellschaft.

Engagement in der Kirche – Als Einzelne und in Gemeinschaft leben wir unseren Glauben und gestalten Kirche aktiv mit.

Demokratie und Mitbestimmung – Wir nehmen unsere gesellschaftliche und politische Verantwortung ernst und setzen uns für eine funktionierende Demokratie ein.

3. Arbeitsfeld

a. Kolpingsfamilie

Die Kolpingsfamilie Dietfurt ist Teil des Kolpingwerks Deutschland und ein katholischer Sozialverband.

Die Kolpingsfamilie führt Freizeit- und Bildungsveranstaltungen in Form von Vorträgen, Firmenbegegnungen, Reisen, spirituellen, gesellschaftlichen, kulturellen sowie politischen Angeboten durch.

Zur Zielgruppe gehören sowohl Kolpingmitglieder als auch weitere Interessierte jeden Alters.

Die Vorstandschaft der Kolpingsfamilie Dietfurt vertritt den Verband auf unterschiedlichen Ebenen wie z.B. auf Bezirks- und Diözesanebene.

b. Kolpingjugend

Die Kolpingjugend ist Teil der Kolpingsfamilie Dietfurt. Als katholischer Jugendverband ist sie Mitglied des BDKJ Oberpfalz.

In der Kolpingjugend arbeiten ehrenamtliche Mitarbeitende eng in verschiedenen Teams zusammen. Angeboten werden sowohl Freizeit- als auch Bildungsveranstaltungen sowie spirituelle Angebote für Kinder und Jugendliche, z.B. Jugendfreizeiten und Gruppenstunden.

4. Grundhaltungen

- Wir gehen achtsam miteinander um und begegnen einander mit Respekt und Toleranz.
- Wir akzeptieren das persönliche Nähe- und Distanzgefühl, achten auf die Grenzen und die Privatsphäre jedes*jeder Einzelnen.
- Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation und fördern eine offene Diskussionskultur mit der Bereitschaft zu Kompromissen.
- Wir achten auf unsere Umgangsformen und unser eigenes Verhalten.
- Wir sprechen offen über unsere Anliegen und respektieren die Meinung von Anderen.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und für die Aufgaben, die uns anvertraut sind.
- Wir beachten das Jugendschutzgesetz.
- Wir pflegen sowohl physisch als auch psychisch einen gewaltfreien Umgang miteinander.
- Wir bieten sichere Räume, in denen sich Menschen gerne aufhalten.
- Wir schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der wir ungezwungen miteinander Zeit verbringen können.
- Wir stärken die Persönlichkeit und das Selbstvertrauen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Schutzbefohlenen. Wir bieten ihnen Hilfe und Unterstützung an.
- Wir sind anderen Menschen gegenüber aufgeschlossen und knüpfen neue Kontakte.
- Wir halten uns an die bei Kolping gelebten Werte und Normen und beachten gemeinsam getroffene Vereinbarungen und Regeln.

5. Führungszeugnisse

Laut §72 SGB VIII dürfen Träger der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen, die rechtskräftig wegen verschiedener Straftaten (z.B. sex. Missbrauch) verurteilt worden sind. Die Kolpingjugend ist ein freier Träger der Jugendarbeit und somit verpflichtet dies zu überprüfen. Das gleiche gilt für die Kolpingjugend Dietfurt.

Zur Sicherheit dessen, sollen sich die Träger bei Beginn einer Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (mind. alle fünf Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen lassen. Hierzu dürfen die im Gesetz festgelegten Daten gespeichert werden, wie z.B. das Datum der Einsichtnahme und die Information, ob die Person rechtskräftig verurteilt wurde.

Die Kolpingsfamilie Dietfurt fordert alle nach §72 verpflichteten Personen der Kolpingjugend und der Kolpingsfamilie auf, ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und dieses bei der Kath. Jugendstelle Neumarkt zur Überprüfung einzureichen. Die Vorstandschaft der Kolpingsfamilie Dietfurt führt eine Liste mit Namen, Daten der Einsichtnahme und den Informationen, dass keine rechtskräftige Verurteilung vorliegt.

Sollte in einem erweiterten Führungszeugnis eine Verurteilung vorliegen, darf die betreffende Person nicht in der Jugendarbeit aktiv sein und muss ausgeschlossen werden. Das detaillierte Vorgehen wird in diesem Fall mit dem/der Präventionsbeauftragten des Bistums Eichstätt abgesprochen.

6. JugendleiterCard (Juleica)

Die Jugendleiter*In-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber*innen.

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil aller Angebote der Aus- und Fortbildung für ehrenamtliche Gruppenleiter*innen, die zur Beantragung einer Juleica berechtigen. Mit der Gruppenleiter*innenschulung (GRUSL) der Kolpingjugend auf Diözesanebene kann man ebenso eine Juleica beantragen, wie mit allen anderen Jugendleiter*innen-Ausbildungen der verschiedenen Kath. Jugendstellen in der Diözese Eichstätt.

Die nach den bayerischen Qualitätsstandards einer Juleica vorgeschriebenen Inhalte einer Ausbildung sind:

- Grundkenntnisse über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Vermittlung von Leitungskompetenzen und Gruppenpädagogik in Theorie und Praxis
- Strukturen der Jugendarbeit (Demokratischer Aufbau, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit)
- Wertorientierung von Jugendorganisationen
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit
- Prävention von (sexualisierter) Gewalt
- Kenntnisse der Ersten Hilfe

Alle Betreuer*innen, beispielsweise beim Zeltlager der Kolpingjugend Dietfurt, müssen im Besitz einer Juleica sein. Das heißt, es wird großer Wert auf die pädagogische Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden gelegt.

7. Aus- und Fortbildung

Abgesehen von der Juleica-Schulung der Kolpingjugend, weist die Kolpingsfamilie Dietfurt seine ehrenamtlich Mitarbeitenden regelmäßig auf Präventionsschulungen hin, die z.B. von der Diözese Eichstätt angeboten werden. Alle Beteiligten der Kolpingsfamilie und der Kolpingjugend erhalten regelmäßige Auffrischungen im Bereich der Prävention von (sexualisierter) Gewalt. Diese finden für alle im 3-jährigen Turnus statt.

8. Definitionen

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist gegeben, wenn ein erwachsener Mensch oder ein*e Jugendliche*r eine andere Person dazu benutzt, eigene sexuelle Bedürfnisse auszuleben. Dabei ignoriert er*sie die Grenzen und nutzt die Abhängigkeit des*der anderen sowie die eigene Machtposition aus.

Grenzverletzungen

Dies sind alle Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze einer anderen Person überschreiten, sei es absichtlich oder unabsichtlich, einmalig oder gelegentlich.

Beispiele: anzügliche Bemerkungen, sexualisierte Witze, grundloses Betreten des Duschraums, unnötige Berührungen oder Umarmungen, die dem Gegenüber unangenehm sind

Übergriffe

Übergriffe geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt. Täter*innen setzen sich gezielt über persönliche Grenzen, gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und fachliche Standards hinweg.

Beispiele: sexistische Bemerkungen, sexualisierte Gesten, sexistische Spielanleitungen (z.B. Flaschendreher, Wahrheit oder Pflicht, Strippoker), wiederholte, vermeintlich zufällige Berührungen an Brust, Po, Genitalien, aufgedrängte Küsse

Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Strafrechtlich relevant ist die Durchführung sexueller Handlungen AN, MIT oder VOR Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

Beispiele:

- Zungenkuss, Manipulation der Geschlechtsorgane, Geschlechtsverkehr
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen am eigenen Körper oder dem des Täters / der Täterin oder eines/einer Dritten
- die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger: Dazu gehört, diese zu dulden, zu fördern, zu vermitteln oder Gelegenheit dazu zu verschaffen.

Strafbar macht sich außerdem, wer

- kinderpornografisches Material besitzt, herstellt, verbreitet oder anbietet.
- pornografisches Material Minderjährigen anbietet, überlässt oder zugänglich macht.

Die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch unbefugte Bildaufnahmen ist ebenfalls strafbar.

(Quelle: Flyer „Schutz vor sexualisierter Gewalt in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit“; Bistum Eichstätt; 2. Aktualisierte Auflage, Februar 2021)

9. Vorgehen in kritischen Situationen

Eine kritische Situation lässt sich nur schwer definieren. Es können konkrete Vorfälle, Vermutungen oder nur ein vager Verdacht sein. Wenn du etwas erlebst oder von etwas erfährst, was im weitesten Sinne mit sexuellen Grenzverletzungen zu tun hat, gehe folgendermaßen vor:

■ Dokumentieren

Notiere, was geschehen oder dir aufgefallen ist.

■ Präventionstelefon 08421-50500 kontaktieren

Wende dich an die dortigen Fachleute, auch wenn du dir nicht sicher bist, ob es notwendig ist. Dort wirst du beraten, wie du mit der Situation richtig umgehen kannst.

Wenn jemand auf dich zukommt und dir von einer Grenzverletzung berichtet, halte dich an folgende Schritte:

■ Zuhören (keine Befragung)

Höre aufmerksam zu. Spiele nichts herunter und stelle keine Fragen. Nimm ernst, was dir erzählt wird, auch wenn es bruchstückhaft oder durcheinander erzählt wird.

■ Vertraulichkeit zusichern

Bestätige, dass du das Gespräch vertraulich behandelst und du es mit den Fachleuten am Präventionstelefon besprichst.

■ Dokumentieren

Schreibe dir kurz die Inhalte des Gesprächs auf.

■ Präventionstelefon 08421-50500 kontaktieren (siehe oben)

Was zu unterlassen ist:

■ Stelle keine Nachforschungen an.

■ Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigten.

■ Kontaktiere auf keinen Fall die Eltern von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

■ Ziehe niemanden aus deinem privaten Umfeld ins Vertrauen.

■ Bringe von dir aus nichts an die Öffentlichkeit.

(Quelle: Flyer „Schutz vor sexualisierter Gewalt in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit“; Bistum Eichstätt; 2. Aktualisierte Auflage, Februar 2021)

10. Beschwerdewege und Feedbackmethoden

Eine offene Beschwerde- und Feedbackkultur ist uns in der Kolpingsfamilie Dietfurt ein großes Anliegen. Dazu gehören sowohl positive als negative Kritik. Folgende Methoden stehen bei unseren Veranstaltungen zur Verfügung:

- Reflexionsrunden bei Veranstaltungen
- Ansprechpartner*innen bei Problemen
- Diskussion von Rechenschaftsberichten bei Mitgliederversammlungen als demokratische und politische Methode der Rückmeldung
- Persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeitenden in der Kolpingsfamilie

11. Verlässliche Ansprechpersonen

Um eine funktionierende Beschwerde- und Feedbackkultur gewährleisten zu können und so (sexualisierter) Gewalt vorzubeugen, haben wir bekannte, akzeptierte und unabhängige Ansprechpersonen ausgewählt. Diese können aus verschiedenen Bereichen unserer Arbeit von Euch/Ihnen ausgewählt und auf verschiedene Weisen erreicht werden.

Auch für den Fall, dass eine Ansprechperson benötigt wird, die bei sexuellem Missbrauch beratend zur Seite steht und weiterhelfen kann, haben wir Ansprechpersonen in unsere Liste aufgenommen.

Ansprechpartner*innen ohne aktuelles Amt:

Simone Kuffer:

E-Mail: simone.kuffer@gmx.de, Telefonnummer: 017636877725

Hajo Aden:

E-Mail: adenhajo@hotmail.com, Telefonnummer: 01708161401

Ansprechpartner*innen mit aktuellem Amt:

Kerstin Bachhuber:

E-Mail: k.bachhuber@kolping-dietfurt.de, Telefonnummer: 015159006102

Lukas Schöls:

E-Mail: l.schoels@kolping-dietfurt.de, Telefonnummer: 017647762450

Präventionsbeauftragte in der Diözese Eichstätt:

Barbara Eberl: Präventionsbeauftragte und Leiterin der Stabsstelle Prävention; Tel. 08421/50816; E-Mail: praevention@bistum-eichstaett.de

Unabhängige Ansprechpersonen der Diözese für Betroffene:

Ansprechpersonen für die Prüfung von Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und Schutzbedürftiger sind im Bistum Eichstätt externe Fachleute. Sie sind Anlaufstelle für Hilfesuchende und Betroffene und stellen eine unabhängige Aufarbeitung sicher:

Felizitas Schweitzer: Unabhängige Ansprechperson, Bereichsleiterin Psychologie und weitere Dienste im Zentrum für Psychische Gesundheit; Tel. 0841 8803060; E-Mail felizitas.schweitzer@kbo.de

Dr. Werner Merkle: Facharzt für Psychiatrie, Innere Medizin und Psychotherapie
Westenstr. 27; 85072 Eichstätt; Tel. 08421/97070

Silke Bienert: Unabhängige Ansprechperson, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht;
Königstraße 4, 91126 Schwabach; Tel. 09122 2016; E-Mail s.bienert@ra-bienert.de

12. Literaturhinweise

In Anlehnung an das Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt des Diözesanverbands Eichstätt, dieses findet man unter: <https://www.kolpingwerk-eichstaett.de/mediathek/downloads>

Alle Infos zur Prävention im Bistum Eichstätt finden Sie unter: <https://www.bistum-eichstaett.de/jugend/service/praevention/>

Arbeitshilfe des Kolpingwerkes Deutschland zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung finden Sie unter:
https://www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Service/Downloads/Verband/Empfehlung_zum_Schutz_von_Kindeswohl_2019.pdf